

**Deckblatt**

**Drucksachennummer:**

0576/2015

**Teil 1 Seite 1**

**Datum:**

29.05.2015

## **ÖFFENTLICHE MITTEILUNG**

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

VB 5/S Dezentraler Steuerungsdienst

**Betreff:**

Erneuerung der Straßenbeleuchtung

**Beratungsfolge:**

10.06.2015 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0576/2015

**Datum:**

29.05.2015

**Kurzfassung**

Auf Grund der vorzeitigen Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Stadt Hagen und der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH werden im gesamten Stadtgebiet vorgezogene Erneuerungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung durchgeführt. Die im Stadtbezirk Mitte im Rahmen des Programms erfolgenden Erneuerungen werden in dieser Vorlage vorgestellt.

**Begründung**

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, den Straßenbeleuchtungsvertrag vom 30.04.2007 zwischen der Stadt Hagen und der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH (SBH) vorzeitig bis Ende 2019 zu verlängern. Die SBH hat mit der Firma Alliander Stadtlicht Rhein-Ruhr GmbH (ASLRR) am 30.04.2007 einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. In diesem ist die ASLRR beauftragt, die Verpflichtung der SBH aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag zu übernehmen. Auch dieser Vortrag wurde vorzeitig bis Ende 2019 verlängert.

Ziel der vorzeitigen Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages ist es, den Leuchtenbestand im Hagener Stadtgebiet vorzeitig zu erneuern unter Verwendung von modernster Technik.

Dieses gesamtstädtische Erneuerungsprogramm beginnt in etwa ab Mitte des Jahres, sobald die erforderlichen Leuchten angeschafft wurden. Kriterien für die vorzeitige Erneuerung der Leuchten sind

- Alter
- Energieverbrauch
- Störanfälligkeit

Dabei erfolgt die Erneuerung mindestens straßenweise, wenn es sich anbietet auch gebietsweise. Dabei wird darauf geachtet, dass eine möglichst gleichmäßige Aufteilung auf die einzelnen Stadtbezirke erfolgt.

Die bisherigen Straßenleuchten werden dabei durch folgende drei Typen ersetzt:

	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
<b>Wohnstraßen</b>	Schneider Pötter Pilzleuchte mit 2 X 18 W Bestückung; Systemleistung ca. 45 W	Philips Town Guide mit 1 X 23,6 W Systemleistung
<b>Anlieger- bzw. Kleine Sammelstraßen</b>	Trilux Langfeldleuchten mit 2 X 36 W Bestückung, davon nur 1 X 36 W in Betrieb; Systemleistung ca. 46 W	Philips Mini Iridium mit 1 X 25 W Systemleistung
<b>Hauptstraßen</b>	NAV 150 W Bestückung; Systemleistung ca. 170 W	Philips Iridium Dynadimmer mit 80 bzw. 110 W Systemleistung

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0576/2015

**Datum:**

29.05.2015

Die Systemleistung ist die Gesamtleistung der Leuchte, die sich zusammensetzt aus der Leistung der Leuchtmittel sowie des Vorschaltgerätes (bei herkömmlichen Leuchtmitteln) bzw. des Treibers (bei LED). So hat die Pilzleuchte eine Bestückung (= Leuchtmittel) von 36 W, aber eine Systemleistung von ca. 45 W.

Die Leuchten in den Wohnstraßen sowie in den Anlieger- bzw. kleinen Sammelstraßen werden in LED-Technik ausgeführt. Diese Leuchten werden in der Nacht gedimmt.

Die Leuchte an den Hauptstraßen sind in moderner Natriumdampflampen-Technik ausgeführt. Auch diese werden in der Nacht gedimmt. Eine Natriumdampflampe hat einen sehr hohen Wirkungsgrad, d. h. sie erzeugt mit verhältnismäßig wenig Leistung viel Licht. Die Farbwiedergabe ist im Gegensatz zu anderen Leuchtmitteln jedoch schlecht. Dies ist aber auf den Hauptstraßen weniger relevant, da man dort vornehmlich erkennen muss, OB etwas da ist (und das durch gute Kontrastwiedergabe) und nicht WIE etwas da ist (z. B. Farbgebung).

Im Stadtbezirk werden insgesamt 435 Leuchten erneuert, die sich auf die einzelnen Leuchten-Typen wie folgt verteilen:

<b>Lampentyp</b>	<b>Zahl</b>
Philips Town Guide	303
Philips Mini Iridium	118
Philips Iridium Dynadimmer	14

Die Verteilung auf die einzelnen Straßen ist aus der beigefügten Aufstellung sowie der beigefügten Karte zu erkennen.

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0576/2015

**Datum:**

29.05.2015

**Finanzielle Auswirkungen***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Thomas Grothe, Techn. Beigeordneter

gez.

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0576/2015

**Datum:**

29.05.2015

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**  

---

---

---

---

---

---

---

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 5/S Dezentraler Steuerungsdienst

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---